

V o r l a g e Nr. L 111  
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 28. April 2005

**Betr.: Änderung des Lehrerarbeitszeitaufteilungsgesetzes**

**A Problem**

Auf ihrer Sitzung im Mai 2004 hat die Deputation für Bildung den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lehrerarbeitszeitaufteilungsgesetzes zur Kenntnis genommen. Mit dem Gesetz sollte die Unterrichtsverpflichtung für Lehrerinnen und Lehrer an Gesamtschulen mit Ganztagsbetrieb verändert und die Begrifflichkeit des Gesetzes der veränderten Struktur der Bremischen Schule angepasst werden. Auf seiner Sitzung im Dezember 2004 hat der Senat zugestimmt, dass der Gesetzentwurf den Spitzenverbänden der Gewerkschaften zur Stellungnahme zugeleitet wird.

Zwischenzeitlich hat das Beteiligungsverfahren nach § 97 des Bremischen Beamtengesetzes stattgefunden. Der DGB und der DBB sprechen sich gegen die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung aus, der DBB fordert darüber hinaus eine Absenkung der Unterrichtsverpflichtung für alle Lehrerinnen und Lehrer an Schulen mit Ganztagsbetrieb. Die Stellungnahmen sind als Anlage 2 und 3 beigefügt.

Den Stellungnahmen kann nicht entsprochen werden. Die Beibehaltung des § 5 würde zu einer Ungleichbehandlung der Lehrer und Lehrerinnen an den o.g. Gesamtschulen mit den übrigen Lehrkräften an Ganztagschulen führen. Die Übertragung dieser Unterrichtsverpflichtung auf alle Lehrkräfte an Ganztagschulen würde bei weitem die finanziellen Möglichkeiten sprengen.

**B Lösung**

Es wird das Gesetz gemäß Anlage 1 beschlossen.

**C Befristung**

Bremen ist das einzige Land, das die Lehrerarbeitszeit durch Gesetz geregelt hat. Darüber hinaus verbindet sich mit der Veränderung der Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer auch die Perspektive, dass künftig neue Kriterien die Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer be-

stimmen werden. Deswegen bietet es sich an, das Gesetz insgesamt auf fünf Jahre zu befristen, um rechtzeitig vorher zu überprüfen, ob die Inhalte und die Form der Arbeitszeitregelung für Lehrerinnen und Lehrer noch sachangemessen sind.

### **D Weiteres Verfahren**

Das Änderungsgesetz wird dem Senat zur Beschlussfassung mit der Bitte um Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) zugeleitet

### **E Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Bildung stimmt dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lehrerarbeitszeitaufteilungsgesetzes und dessen vorgeschlagenen Befristung zu.

In Vertretung

Köttgen  
Staatsrat